

Zur Beratung im	am
Technischen Ausschuss	30.06.2020 nö
Zur Beschlussfassung im	am
Gemeinderat	14.07.2020 ö

29. Mai 2020

Standort Kinderhaus

BESCHLUSSANTRAG

Das neue mehrgruppige Kinderhaus wird an dem in der Sitzungsvorlage näher beschriebenen Standort im RÜB an der Stuttgarter Straße/Böblinger Straße errichtet.

BEGRÜNDUNG

1. Darstellung der Bedarfszahlen und der Eilbedürftigkeit

Durch die erhöhte Geburtenzahl sowie vermehrte Zuzüge von jungen Familien ist die Zahl der Kinder in Gärtringen exorbitant angestiegen (mehr als 140 fehlende Plätze im Kindergartenbereich bis Juli 2022 im Vergleich zur Zahl der vorhandenen Betreuungsplätze im März 2020). Im Herbst 2019 hat der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt in drei Schritten neue Plätze zur Betreuung von 1-jährigen bis zum Schuleintritt zu schaffen. Eine TAPiR-Gruppe wurde inzwischen in Betrieb genommen („Schwalbennest“ zurzeit in der Villa Schwalbenhof). Der Bau eines Waldkindergartens wurde vom Gemeinderat im Februar auf den Weg gebracht und es liegen bereits verbindliche Anmeldungen in hoher Zahl vor (bis Juli 2022, bereits nahezu alle 40 zur Verfügung stehenden Plätze belegt). Die Anmeldungen, die für den Waldkindergarten vorliegen werden bestehende Einrichtungen in Gärtringen etwas entlasten.

In einem dritten Schritt müssen nun zusätzlich 10 bis 20 Krippenplätze (für Kinder unter drei Jahre) sowie mindestens 100 Kindergartenplätze (Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt)

geschaffen werden, die bis spätestens September 2021 in Betrieb gehen. Dies sind 2 Krippengruppen (Mischbetrieb Verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagesangebot mit max. 10 Kindern pro Gruppe) und 4 Kindergartengruppen (Mischbetrieb von Verlängerten Öffnungszeiten und Ganztagesangebot mit maximal 25 Kindern pro Gruppe).

Um einen reibungslosen Betrieb des neuen Kinderhauses mit zahlreichen Eingewöhnungen von Kindern adäquat leisten zu können ist eine Aufnahme des Betreuungsbetriebs spätestens zum September 2021 unumgänglich. Ein späterer Start würde eine „Zwischenbetreuung“ in Notgruppen in mehreren Bestandseinrichtungen in Gärtringen bedeuten und diese Einrichtungen, die Kinder und das Personal vehement belasten. Dies wäre weder aus pädagogischer, logistischer noch aus rechtlicher (Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz) Sicht sinnvoll und machbar.

2. Bewertung der möglichen Standorte

Aus der Machbarkeitsstudie (Anlage 1) ist ersichtlich, dass an beiden untersuchten Standorten eine Realisierung des Kinderhauses möglich wäre.

Hauptsächlich aufgrund der sehr schwierigen verkehrlichen Verhältnisse an der PRS und der damit verbundenen innerörtlichen Verkehrsbelastung, aber auch aufgrund des Entfalls großer Teile der vorhandenen Außenflächen (Bolzplatz...), kristallisierte sich während der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie zunehmend der Standort am RÜB an der Stuttgarter Straße als zu favorisierende Variante heraus.

Dieser Standort verfügt über eine sehr gute verkehrliche Infrastruktur, eine unmittelbare Nähe zur S-Bahn-Station, was sowohl für Eltern, als auch das beschäftigte Personal von Vorteil wäre, er befindet sich zentral zwischen Gärtringen und Rohrau und ermöglicht eine wirtschaftlich sinnvolle „Doppelnutzung“ des vorhandenen Flurstücks, ohne das hierfür Potentialflächen für eine anderweitige Planung oder eine Vermarktung in Anspruch genommen werden müsste.

Des Weiteren stellt das Kinderhaus für die angrenzenden Gewerbebetriebe und den hier vorhandenen oder in unmittelbarer Zukunft entstehenden Arbeitsplätze eine attraktive

Aufwertung dar.

Aus vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung deshalb vor, das neue Kinderhaus am Standort „RÜB“ zwischen der Stuttgarter Straße und der Böblinger Straße zu errichten.

Riesch
Bürgermeister

Gaebele
Amtsleiter Bauamt

Kessler
SGL Bildung und Betreuung



Anlage: Machbarkeitsstudie Atrium GmbH, Reutlingen